

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
163 „Mörickeluch“ – Kurzfassung –

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Mörickeluch“, Landesinterne Melde Nr. 163, EU-Nr. DE 2937-302

Titelbild: Das Mörickeluch im FFH-Gebiet „Mörickeluch“ (QUELLE: A. LANGER 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

**planland GbR
Planungsgruppe Landschaftsentwicklung**

Pohlstraße 58
10785 Berlin



**Luftbild Brandenburg GmbH
Planer + Ingenieure**

Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland)
Bearbeiter: Beatrice Kreinsen
Unter Mitarbeit von: Felix Glaser,, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Jens Meisel, Ina Meybaum,
Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle
Fauna: Stefan Jansen, Jochen Purps

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im August 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	4
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	4
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	5
3.2.1.	Pflanzenarten	5
3.2.2.	Tierarten	5
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	6
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	7
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	7
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	7
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	8
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen.....	8
5.	Fazit	9
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Mörickeluch“	3
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Mörickeluch“	4
Tab. 3:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Mörickeluch“	5
Tab. 4:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Mörickeluch“	5
Tab. 5:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Mörickeluch“	6
Tab. 6:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Mörickeluch“	8

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht FFH-Gebiet „Mörickeluch“	2
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BÜK 300	Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:300.000
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
i.V.m.	in Verbindung mit
LFB	Landesforstbetrieb Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz
MP	Managementplan
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I der Vogelschutzrichtlinie - V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist nicht rechtsverbindlich. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten die Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, Antwort zu Frage 7).

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, Antwort zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, ebd.)

Hierzu wurde ein begleitender Fachbeirat aus dem Kuratorium des Biosphärenreservats und weiteren regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet.

2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das 11 ha große FFH-Gebiet „Mörickeluch“ (EU-Nr.: DE2937-302, Landes-Nr.: 163) befindet sich innerhalb des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“ im Verwaltungsgebiet des Landkreises Prignitz und gehört zur Gemeinde Perleberg. Das Gebiet liegt zwischen Perleberg im Nordwesten und Bad Wilsnack im Südosten und grenzt im Osten an die Landesstraße 10. Das Gebiet ist im Wesentlichen durch Kiefernforste und im süd-östlichen Bereich durch eine offene, über die aktuellen Grenzen des Gebiets hinausreichende, Moorsenke geprägt.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet ist als gleichnamiges Naturschutzgebiet gesichert. Es ist vollständig mit dem europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“ und dem Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“ überlagert.

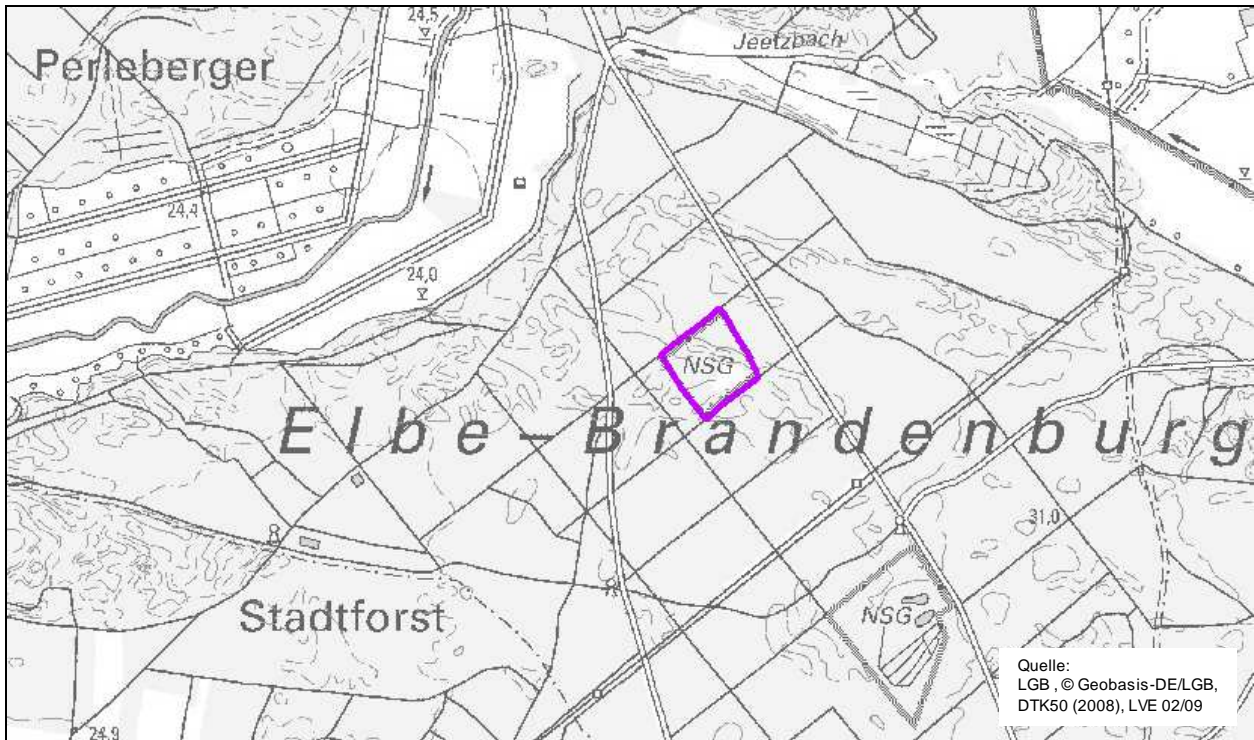


Abb. 1: Lageübersicht FFH-Gebiet „Mörickeluch“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Naturräumlich ist das Gebiet dem Nordbrandenburgischen Platten- und Hügelland und darin der Perleberger Heide zuzuordnen. Die Perleberger Heide ist ein großräumiges Talsandgebiet mit geringem Relief. Das Gelände erhebt sich etwa 20 bis 30 m ü. NN.

Geologie: Das „Mörickeluch“ liegt in der Talniederung eines Urstromtals der Weichsel-Eiszeit, das sich in nordwest-südöstlicher Richtung über Wittenberge erstreckt. In der Perleberger Heide herrschen Talsandflächen mit einem hohen Anteil feineren, fluviatilen Sandmaterials vor. Die Sande werden von Geschiebemergeln unterlagert.

Böden, Hydrologie: Kennzeichnend für das Gebiet sind reine, oft fast sterile Sandböden, die dem Entwicklungstyp nach mäßig gebleichte rostfarbene Waldböden sind und eine geringe Bodengüte aufweisen. Als Bodentyp sind insbesondere Braunerden unterschiedlicher Ausprägung zu finden. Im Bereich des Moores sind Torfbildungen vorherrschend.

Das Moor ist ehemals aus einem See hervorgegangen. Im Westen der Moorfläche beginnt ein tiefer Entwässerungsgraben, welcher jedoch nur partiell wasserführend ist.

Klima: Klimatisch gehört der Bereich zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima. Die Mitteltemperatur der naturräumlichen Haupteinheit liegt im Juli bei 22,9°C und im Januar bei -3,1°C. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8,4°C. Die Jahresniederschlagssumme beträgt 576 mm.

Potentielle natürliche Vegetation: Im FFH-Gebiet stellt der Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeeren-Kiefern-Buchenwald die pnV dar. Im Bereich des Moores würden Moorbirken-Bruchwälder und Moorbirken-Gehölz dominieren.

Heutige Vegetation: Die Moorfläche im Osten des Gebiets wird von Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Torfmoos (*Sphagnum*) dominiert. Das Moor wird durch einen Damm, der mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und am Rand mit Faulbaum und Birken-Verjüngung bewachsen ist, in zwei Teilflächen

zerschnitten. Der zentrale Bereich des Moores ist fast baumfrei, nur vereinzelt kommen junge Kiefern vor. Am Rand tritt vermehrt Birkenverjüngung und vereinzelt Kiefernverjüngung auf. Der nördliche Rand ist trocken und mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*) bestanden. Zudem kommen im Moor Bestände von Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) und Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*) vor. Während der Norden des Gebiets durch Kiefernforste mit Stangenholz geprägt ist, ist im Süden naturnaher mehrschichtiger Kiefernforst mit einzelnen alten Harzungskiefern anzutreffen. In der Krautschicht sind hier vor allem Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vertreten.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der heutige Perleberger Forst ist schon seit Jahrhunderten als großes zusammenhängendes Waldgebiet erhalten. In der SCHMETTAUSCHEN Karte (1767-1787) ist der Wald zwischen Perleberg und Wilsnack als „Wilschnacksche Heyde“ dargestellt, in dem sich kleinere Moore befinden.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet „Mörickeluch“ weist verschiedene Nutzungsarten auf. Den dominierenden Flächenanteil nehmen Forste mit ca. 83 % ein. Der Anteil der Moore und Sümpfe beträgt ca. 17 %. Die gesamte Fläche des FFH-Gebietes „Mörickeluch“ ist Kommunaleigentum (11 ha).

Tab. 1: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Mörickeluch“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Forsten	9,3	82,8
Moore und Sümpfe	1,9	17,2

Forstwirtschaft

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Mörickeluch“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Gadow (Revier Dobberzin) als Untere Forstbehörde. Im FFH-Gebiet sind die Moorflächen (ca. 2 ha) mit der Waldfunktion „geschütztes Biotop“ gekennzeichnet.

Im Oberstand der Forstbestände ist die Kiefer dominierend. Während das Durchschnittsalter im Norden des Gebietes bei 29 Jahren liegt, sind die Kiefern im Südwesten mit 155 Jahren deutlich älter.

Die Kiefernforste befinden sich auf potenziellen Standorten von Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeeren-Kiefern-Buchenwald. Des Weiteren wird der Moorkörper durch einen Dammweg geteilt, der jedoch im Bereich des Moores nicht mehr genutzt wird.

Jagd und Wildbestand

Von den Schalenwildarten kommen lediglich Rehwild und Schwarzwild vor. Im Kommunalwald finden Ansitzjagden statt. Die Jagd erfolgt im Gebiet gemäß den gesetzlichen Regelungen, d.h. Schwarzwild wird ganzjährig, Böcke und Schmalrehe ab 1. Mai bejagt. Die Schalenwildbestände sind im Revier Dobberzin und ebenfalls im FFH-Gebiet überhöht. Eine Naturverjüngung ohne Zaun ist nur bei Kiefer möglich. Insgesamt ist die Naturverjüngung von Eiche im FFH-Gebiet, trotz vorhandener Saatbäume äußerst gering. Weitere Beeinträchtigungen ergeben sich durch unmittelbar am Rande des Moores platzierte jagdliche Einrichtungen und die Anlage von Kirrungen.

Sonstige Nutzungen

Verkehr, Tourismus oder Naherholung spielen eine sehr untergeordnete Rolle, da das Gebiet touristisch nicht erschlossen ist.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der Kartierung im Jahr 2012 wurden insgesamt zwei Lebensraumtypen (7140, 91D2) innerhalb der 12 kartierten Biotopflächen ermittelt. Die „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (7140) befinden sich im Osten des FFH-Gebietes. Der LRT „Waldkiefern-Moorwälder“ (91D2) wurde als Begleitbiotop kartiert. Lebensraumtypen nehmen mit 1,7 ha ca. 7 % der FFH-Gebietsfläche ein.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Mörickeluch“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	B	1	1,2	10,5			
	C	1	0,5	4,3			
	E	1	0,2	1,5			
91D2	Waldkiefern-Moorwald						
	C						1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		2	1,4	12,0			>1
FFH-LRT-E		1	0,5	4,3			
Biotope		12	11,4		413	2	

Der LRT 7140 wurde im Gebiet auf zwei Flächen und einer Entwicklungsfläche dokumentiert. Der Erhaltungszustand der größeren Moorfläche wurde mit gut (B), die kleinere mit „C“ (mittel-schlecht) bewertet. Die größere Moorfläche weist neben Kiefern- und Birkenjungwuchs auch offene Wasserstellen und Torfmoosbewuchs auf. Im Hangbereich und im Übergang zum Kiefernforst kommen Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*) und Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) hinzu. Gefährdungen bestehen durch jagdliche Anlagen in den Randbereichen und durch Entwässerung. Darüber hinaus ist die Teilung des Moorkörpers durch den nicht mehr genutzten Dammweg als Beeinträchtigung zu werten.

Der LRT 91D2 „Waldkiefern-Moorwald“ wurde im FFH-Gebiet „Mörickeluch“ als Begleitbiotop in einem Kiefernforst kartiert. Der Erhaltungszustand des Waldkiefern-Moorwaldes ist als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet worden. Der Kiefernforst befindet sich in einer Senke mit z.T. noch feuchten Bereichen und einzelnen alten Harzungskiefern. Dem LRT 91D2 wurden zwei kleine Fläche mit Restbeständen von Sumpf-Porst (*Ledum palustre*), Heidel- und Rauschbeere (*Vaccinium myrtillus*, *V. uliginosum*) zugeordnet.

Weitere wertgebende Biotope

Der erfassten LRT unterliegen zugleich dem Schutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG als „gesetzlich geschütztes Biotop“. Es handelt sich hierbei um Zwergstrauchstadien von Sauer-Armmooren und ein Torfmoos-Seggen-Wollgrasried. (vgl. Tabelle 3).

Tab. 3: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Mörickeluch“

	Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Fläche [ha]
Moore und Sümpfe	0431301	Zwergstrauchstadium, Sauer-Armmoore (oligotroph-saure Moore), Kesselmoor	2	0,6
	04322	Torfmoos-Seggen-Wollgrasried, Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore)	1	1,3
Summe			3	1,9

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Mörickeluch“ werden im Standard-Datenbogen (SDB Stand 10/2006) bzw. in der BBK-Datenbank (2012 / 2013) keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

Als weitere wertgebende Pflanzenarten sind im Rahmen der Kartierung 2012/2013 vier Pflanzenarten nachgewiesen worden. Dies sind die Arten Sumpf-Porst (*Ledum palustre*), Heide-Segge (*Carex ericetorum*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum* ssp. *uliginosum*) und Rot-Buche (*Fagus sylvatica*).

Tab. 4: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Mörickeluch“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Heide-Segge	<i>Carex ericetorum</i>	-	3	V	-	N	2013
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	-	-	-	-	I	2013
Sumpf-Porst	<i>Ledum palustre</i>	-	3	2	b	N	2013
Rauschbeere	<i>Vaccinium uliginosum</i> ssp. <i>uliginosum</i>	-	-	2	-	-	2013
Rote Liste (LUA 2006, BfN 1996): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013c): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

3.2.2. Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Mörickeluch“ werden im Standard-Datenbogen (SDB Stand 10/2006) keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten kommen zwei Arten der Anhänge II und IV und zwei weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet vor. Zu den weiteren wertgebenden Arten zählen die Südliche Binsenjungfer und die Kurzflügelige Beißschrecke aufgrund ihrer Einstufung als „stark gefährdet“ in der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs.

Bei einem Netzfang inkl. Detektoreinsatz am 25.07.2012 wurden etwa 1.000 m südlich des Gebiets am Mendeluch die Arten Breitflügel-, Fransen- und Kleine Bartfledermaus, Braunes Langohr und Abendsegler nachgewiesen. Da das Mörickeluch über eine ähnliche Biotopausstattung verfügt, ist davon auszugehen, dass auch dieses Gebiet als Jagdhabitat genutzt wird.

Tab. 5: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Mörickeluch“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Tierarten nach Anhang II und/oder IV								
Amphibien und Reptilien								
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	präsent	C
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	präsent	B
Weitere wertgebende Tierarten								
-	Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	2	G	b	-	präsent	k.B.
-	Kurzflügelige Beißschrecke	<i>Metrioptera brachyptera</i>	-	2	-	-	präsent	B
EU-Codes in fett : Anhang II - Arten Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013c): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, k.B. = keine Bewertung								

Der Erhaltungszustand des Moorfroschs im Gebiet wird insgesamt als gut (B) eingestuft. An 3 Stellen wurden insgesamt 67 Männchen sowie 37 Laichballen gezählt. Laichplatz waren die größten zusammenhängenden Wasserflächen im Moorkörper, die jedoch jeweils nur wenige Quadratmeter umfassen. Anhand der Ergebnisse und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet eine stabile, reproduzierende Moorfroschpopulation aufweist. Die Population im Mörickeluch stellt ein wichtiges Vorkommensgebiet innerhalb der gewässerarmen Perleberger Heide dar und hat daher für den Erhalt eines zusammenhängenden regionalen Verbreitungsgebiets eine hohe Bedeutung.

Bei Begehungen im Jahre 2012 wurden zwei adulte und ein vorjähriges Weibchen der Zauneidechse nachgewiesen. Ihr Erhaltungszustand wurde als ungünstig (C) gewertet. Aufgrund der geringen Gesamtanzahl und der Biotopstruktur wird das Mörickeluch nur als Teillebensraum einer Zauneidechsenpopulation eingestuft, die auch die umliegenden Kiefernforste, hier v.a. Auflichtungen, Schneisen und Wege, besiedelt. Eine Reproduktion innerhalb des FFH-Gebietes ist wenig wahrscheinlich, da keine Jungtiere beobachtet wurden und potenzielle Eiablageplätze kaum vorhanden sind.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Nach Angabe der Oberförsterei Gadow ist im FFH-Gebiet der Schwarzspecht vertreten. Des Weiteren gab es in den zurückliegenden Jahren immer wieder Brutversuche des Kranichs. Da jedoch keine konkreten Angaben zu Beobachtungsjahr, Verhalten, Bruterfolg etc. vorliegen, erfolgt keine weitere Beschreibung der Arten.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Mörickeluch“ die folgenden:

- Erhalt und Entwicklung des Moorkomplexes mit einer gewässertypischen Flora und Fauna, insbesondere Libellen und Amphibien,
- Schutz des Moores vor Nährstoffeinträgen und Sicherung hoher Wasserstände,
- Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- Entwicklung von naturnahen, vielfältig strukturierten alt- und totholzreichen Waldtypen,
- Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern, Belassen von Totholz und Habitat(Alt-)bäumen,
- langfristiger Waldumbau der Nadelholzforsten zu standortgerechten Laubmischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald, Buchenmischwald, Kiefern-mischwald),
- Förderung von Naturverjüngung der Baumarten entsprechend der pnV und entsprechende Bejagung des Schalenwilds.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagd

Langfristig soll ein Waldumbau erfolgen. Die Kiefern-Forstbestände im FFH-Gebiet sind hierbei um standort- und naturraumtypische Laubbaumarten der pnV zu ergänzen. Auf armen Standorten sind dies Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Birke (*Betula pendula*). Auf den armen, organischen Nass-Standorten ist neben der Kiefer auch die Moorbirke (*Betula pubescens*) typisch.

In den Forstbeständen sollen die Biotopstrukturen erhalten und langfristig vermehrt werden. Dabei sind Biotopbäume und vertikale Wurzelteller als wichtige Habitats u.a. für Fledermäuse weitestgehend im Bestand zu belassen (mind. 5-7 Biotopbäume/ ha).

In den vorhandenen Wald-Lebensraumtypen ist zudem die Strukturvielfalt zu erhalten bzw. langfristig zu vermehren, Biotopbäume sowie vertikale Wurzelteller sind als wichtige Habitats u.a. für Fledermäuse weitestgehend im Bestand zu belassen.

Um den Verbissdruck durch das Rot- und Rehwild auf biotoptypische Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, sollen diese auf hohem Niveau bejagt werden.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Nachfolgend werden die konkreten Entwicklungsziele und erforderlichen Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen sowie für weitere wertgebende Biotope im FFH-Gebiet „Mörickeluch“ erläutert.

LRT 7140: Vorrangiges Ziel muss weiterhin eine Stabilisierung des Wasserstandes sein. Zur Anhebung des niedrigen Grundwasserstandes sind insbesondere waldbauliche Maßnahmen im Einzugsgebiet des Mörickeluchs erforderlich (Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten, Einzelschutz gegen Verbiss/ Zaunbau). Darüber hinaus ist eine Schlitzung bzw. teilweise Entfernung des Dammes im Bereich des Moores zu prüfen, um eine Verbindung zwischen den beiden Teilflächen des Moorkörpers wiederherzustellen. Auch die vorhandenen Grabenstrukturen sind hinsichtlich ihrer Entwässerungswirkung zu überprüfen, auch wenn der Hauptgraben bereits verplombt wurde.

LRT 91D2: Die Entwicklung des Moorwaldes profitiert ebenfalls von der Anhebung des Grundwasserstandes. Höhlenbäume sind in den Beständen zu belassen, stehendes und liegendes dickstämmiges Totholz ist langfristig großzügig zu mehren.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Um den günstigen Erhaltungszustand des Moorfroschvorkommens im FFH-Gebiet dauerhaft zu sichern, ist mittelfristig je nach Bedarf ein partielles Entfernen aufkommender Bäume auf der Moorfläche erforderlich, um hierdurch eine ausreichende Besonnung der Laichgewässer sicherzustellen. Zur Verbesserung der Lebensraumeignung ist eine Erhöhung des Wasserstands bzw. Verlängerung der Zeiten hoher Wasserstände sinnvoll.

Für die Zauneidechse sind keine Maßnahmen erforderlich, da das Vorkommen im FFH-Gebiet nicht signifikant ist und die von ihr besiedelten Teilflächen (Waldrand an der offenen Moorfläche) langfristig stabile Biotopstrukturen darstellen.

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 6: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Mörickeluch“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore			
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	langfristig	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten		
S5	Rückbau des Weges bzw. der Straße (Damm)	mittelfristig	Torfmoosmoore
W5a	Vollständige Grabenverfüllung	mittelfristig	Verlandende Gräben
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	langfristig	Gehölzbestandene Moore
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	mittelfristig	Torfmoosmoore
			Gehölzbestandene Moore
M2	Sonstige Maßnahmen (Grabenverfüllung prüfen)	mittelfristig	Verlandende Gräben
LRT 91D2 - Waldkiefern-Moorwald			
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Moor- und Bruchwälder
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)			
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	mittelfristig	Torfmoosmoore
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern		

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das Mörickeluch besitzt eine Bedeutung für FFH-Lebensraumtypen der Moore insbesondere der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) sowie der Kiefern-Moorwälder 91D2. Als Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wurden für das Schutzgebiet der Moorfrosch (*Rana arvalis*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen.

Im Biosphärenreservat ist der Moorfrosch noch mit vielen Vorkommen in allen Teilbereichen vertreten, die meisten Populationen sind allerdings eher klein. Die Population im Mörickeluch weist demgegenüber eine überdurchschnittliche Größe auf. Innerhalb der gewässerarmen Perleberger Heide stellt das Luch ein wichtiges Vorkommensgebiet dar und besitzt eine hohe Bedeutung für den Erhalt eines zusammenhängenden regionalen Verbreitungsgebiets.

Als weitere wertgebende Arten treten die Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*) und die Kurzflügelige Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*) auf. Für beide Arten sind nur sehr wenige Nachweise im Biosphärenreservat bekannt. Somit haben die Nachweise im „Mörickeluch“ eine sehr hohe Bedeutung für die Arten und es besteht eine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt.

Verbleibende Konflikte

Die Habitateignung für die Kurzflügelige Beißschrecke wird sich bei Durchführung von Vernässungsmaßnahmen verschlechtern. Aus Naturschutzsicht sind der Schutz und die Entwicklung von Moorlebensräumen jedoch vorrangig.

Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet ist als Naturschutzgebiet gesichert. Allerdings wird eine Überarbeitung und Aktualisierung der bestehenden NSG-Verordnung (Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990) bezüglich des Schutzzwecks und der zur Erreichung des Schutzziels erforderlichen Maßnahmen bzw. Regelungen vorgeschlagen.

Für das Gebiet wird eine Gebietserweiterung vorgeschlagen, da ein Teil des wertvollen Moorkomplexes außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen liegt. Die aktuelle FFH-Gebietsgrenze verläuft im Südosten entlang eines Dammes, der das Moor in zwei Bereiche gliedert. Der östliche Teil des Moores befindet sich außerhalb. Um das Moor als Ganzes zu schützen ist der östliche Teil des Moorkomplexes mit in die FFH-Gebietsgrenzen einzubeziehen. Die vorgeschlagene Erweiterung ist einvernehmlich mit dem Eigentümer (Stadt Perleberg) und der Forstverwaltung abgestimmt.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

LUGV (2015): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 163 „Mörickeluch“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Mörickeluch“ kann bei der Verwaltung des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“ in Rühstädt oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

